LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

PRÜFEN AN DER LEUPHANA
PRÜFUNGSKONZEPT

Im Prüfungskonzept der Leuphana ist der gemeinsame Rahmen für die Gestaltung und Weiterentwicklung von Prüfungen formuliert. Es verbindet das Bildungs- und Lehrverständnis der Universität mit verbindlichen Qualitätsanforderungen und schafft damit die Grundlage für eine fachlich und didaktisch angemessene Prüfungskultur.

November 2026

PRÜFUNGEN IM BILDUNGS- UND LEHRVERSTÄNDNIS DER LEUPHANA

Das Studium an der Leuphana Universität Lüneburg zielt auf die Befähigung zu selbständigem, kritisch-reflektiertem und verantwortungsbewusstem Denken und Handeln. Durch ihr besonderes Studienmodell verbindet die Leuphana fachliche Tiefe mit fachübergreifender Breite, wissenschaftliche Fundierung mit eigenständiger Profilbildung sowie akademische Qualifizierung mit der Vorbereitung auf berufliche und gesellschaftliche Verantwortung. Vielfältige Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten tragen dabei unterschiedlichen fachlichen Interessen und Persönlichkeiten Rechnung. Forschendes Lernen, Perspektivwechsel und die Übernahme von Verantwortung für den eigenen Lernprozess sollen Studierende dazu befähigen, fachliche und überfachliche Kompetenzen zu erwerben und selbständig weiterzuentwickeln, in neue Zusammenhänge zu übertragen und für ihre weitere akademische oder berufliche Entwicklung zu nutzen. Dies setzt die Bereitschaft voraus, den eigenen akademischen Weg aktiv zu gestalten und sich auf ein anspruchsvolles Studium einzulassen.

Aus diesem Bildungsverständnis leitet sich auch das Prüfungsverständnis der Leuphana ab. Prüfungen sollen verlässlich Auskunft darüber geben, welche angestrebten Lernergebnisse und Qualifikationsziele in Modulen und Studienprogrammen tatsächlich erreicht wurden. Sie dienen damit als Ausweis erworbener Kompetenzen für weitere akademische bzw. berufliche Karrierewege sowie für den Übergang in den Arbeitsmarkt. Zugleich sind Prüfungen aber nicht von Lehr- und Lernprozessen losgelöste Kontrollinstrumente, sondern ein integraler Bestandteil akademischen Lernens. Im Sinne eines *Constructive Alignment* sind Prüfungen auf die gesetzten Lehr-/Lernziele und die zur Erreichung dieser Ziele angebotenen Lerngelegenheiten abzustimmen. Sie geben Studierenden Gelegenheit, erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden, miteinander zu verbinden und wissenschaftlich fundiert unter Beweis zu stellen; zugleich können sie Rückmeldung über den erreichten Lernstand geben und zur Reflexion des eigenen Lernprozesses beitragen.

Dies setzt das Verständnis voraus, dass eine Prüfung nicht den Abschluss eines Moduls bildet, sondern dass jede Prüfung eine Rückmeldung im Verlauf des Studiums darstellt. Aus dem Ergebnis sollen Studierende auf ihren Kompetenzerwerb schließen und nächste Lernschritte ableiten können. Zu diesem Zweck müssen Prüfungen unterschiedliche Kompetenzdimensionen und Formen wissenschaftlicher Erkenntnis angemessen abbilden können. Die Vielfalt wissenschaftlicher Disziplinen, Gegenstände, Erkenntnisweisen und Lernwege erfordert deshalb neben einem verbindlichen Prüfungsrahmen zugleich hinreichend flexible Prüfungsformen und Ausgestaltungsmöglichkeiten.

Mit ihren Rahmenprüfungsordnungen (RPOen) verfügt die Leuphana über ein gemeinsames Fundament für faire, transparente und verlässliche Prüfungsabläufe. Hochschulweit geltende Grundsätze und einheitlich definierte Prüfungsformen schaffen Verbindlichkeit und Orientierung über Studienprogramme und Fachkulturen hinweg. Zugleich verbleiben dort Gestaltungsmöglichkeiten, wo sie für eine fachlich und didaktisch angemessene Prüfung erforderlich ist. Die in den RPOen vorgesehene Kombinierte wissenschaftliche Arbeit (KwA) ist in besonderer Weise geeignet, diese Verbindung von Verbindlichkeit und fachlich-didaktischer Passung umzusetzen. Sie verbindet einen schriftlichen Bestandteil mit weiteren schriftlichen, mündlichen oder praktischen Prüfungselementen, die gemeinsam eine Prüfungsleistung bilden. Dadurch können unterschiedliche Dimensionen des Kompetenzerwerbs in einer Prüfung zusammengeführt und die Prüfungselemente auf mehrere Ziele und Lerngelegenheiten abgestimmt werden. Dadurch eröffnet sie die Möglichkeit, zu unterschiedlichen Zeitpunkten und über unterschiedliche Zugänge, Kompetenzen sichtbar zu machen. Da die einzelnen Prüfungselemente im Sinne formativen Prüfens über das Semester verteilt eingesetzt werden können, lässt sich die KwA zugleich lernprozessbegleitend nutzen: Sie kann Rückmeldung zum erreichten Lernstand ermöglichen, die Reflexion und Weiterentwicklung des eigenen Lernprozesses unterstützen und gleichzeitig dazu beitragen, Prüfungsbelastungen zeitlich zu entzerren und Belastungsspitzen am Semesterende zu reduzieren.

PRÜFEN IN ZEITEN GENERATIVER KÜNSTLICHER INTELLIGENZ

Generative Künstliche Intelligenz (KI) verändert wissenschaftliches Arbeiten, Lernen und Prüfen. Sie erweitert die Möglichkeiten der Wissensaneignung und -produktion und stellt zugleich neue Anforderungen an die Aussagekraft von Prüfungsleistungen. Für die Leuphana ist diese Entwicklung deshalb sowohl Anlass zur Weiterentwicklung ihrer Prüfungskultur als auch Teil ihres Bildungsauftrags.

KI-Kompetenz (AI Literacy) gewinnt als Bestandteil akademischer Qualifizierung an Bedeutung. Studierende sollen KI verstehen, kritisch beurteilen, verantwortungsvoll einsetzen und ihre Möglichkeiten und Grenzen reflektieren können. Zugleich bleiben fachliche und methodische Grundlagen, eigenständiges wissenschaftliches Denken und Schreiben, kritische Urteilsfähigkeit und die Fähigkeit zur begründeten Auseinandersetzung mit Wissen unverzichtbare Ziele akademischer Bildung. Die Leuphana verbindet daher die Förderung von AI Literacy mit dem Anspruch, „intellektuelle Souveränität“ (Wissenschaftsrat) und freie sowie verantwortliche wissenschaftliche Praxis zu sichern.

Transparenz und Verantwortung sind zentrale Voraussetzungen für einen angemessenen KI-Einsatz in Prüfungen. Er richtet sich an der Leuphana nach den jeweiligen Lehr-/Lernzielen. Je nach Prüfungsgegenstand kann die Nutzung von KI-Werkzeugen von Prüfer*innen vorab zugelassen, auf bestimmte Arbeitsschritte begrenzt oder ausgeschlossen werden.

Die Nutzung von KI-Werkzeugen richtet sich nach den Vorgaben der prüfenden Person. Diese sollen den Studierenden frühzeitig und transparent in der Lehrveranstaltungsbeschreibung kommuniziert werden, damit Klarheit über Art und Umfang der KI-Nutzung sowie deren Dokumentation in der jeweiligen Prüfung besteht. Davon unabhängig gelten die allgemeinen Anforderungen der Rahmenprüfungsordnungen an Eigenständigkeit und die Verwendung von Hilfsmitteln. In jedem Fall muss die Prüfungsleistung immer als eigenständige Leistung der Studierenden erkennbar bleiben und einen aussagekräftigen Nachweis der angestrebten Kompetenzen ermöglichen. Für die Nutzung generativer KI gelten zudem die in der Ordnung der Leuphana zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis verankerten Grundsätze. Die Verantwortung für die fachliche Qualität und Eigenständigkeit der Prüfungsleistung verbleibt bei den Studierenden. Wird diese Eigenständigkeit nicht gewahrt oder werden nicht zugelassene Hilfsmittel genutzt, wird dies nach Maßgabe der Rahmenprüfungsordnungen als Täuschung behandelt.

Die Leuphana versteht diese Entwicklung nicht als Anlass für zusätzliche Regeln und Kontrollen, sondern als Impuls zur Weiterentwicklung ihrer Prüfungskultur. Prüfungen sollen so gestaltet werden, dass sie auch angesichts der Verfügbarkeit generativer KI aussagekräftige Kompetenznachweise ermöglichen und zugleich einen reflektierten, verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Werkzeugen fördern. Dabei können insbesondere formative und prozessbezogene Prüfungsformate an Bedeutung gewinnen: Sie ermöglichen es, Kompetenzentwicklung über den Lernprozess hinweg sichtbar zu machen, Rückmeldungen aufzugreifen und den Einsatz von KI selbst zum Gegenstand der Reflexion zu machen.

VERBINDLICHER RAHMEN, TRANSPARENZ UND BELASTUNGSANGEMESSENHEIT

Die Gestaltungsmöglichkeiten bei Prüfungen unterliegen an der Leuphana verbindlichen Rahmenbedingungen: Prüfungen müssen transparent, fair, belastungsangemessen und überschneidungsfrei sein. Dies wird über verbindliche Regelungen sichergestellt:

1. Die RPOen definieren die zulässigen Prüfungsformen sowie grundlegende Anforderungen an ihre Durchführung und regeln faire Prüfungsbedingungen, insbesondere auch den Nachteilsausgleich.
2. Die Fachspezifischen Anlagen (FSAen) zu den RPOen legen auf Modulebene die möglichen Prüfungsformen fest. Diese werden im jeweils aktuellen Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.

3. Die Modulbeschreibungen konkretisieren das Prüfungskonzept des jeweiligen Moduls: Sie stellen den Bezug zwischen den angestrebten Lernergebnissen und der vorgesehenen Prüfungsform her und weisen den für die Prüfung vorgesehenen Arbeitsaufwand aus. Bei der Prüfungsform KwA werden die konkreten Prüfungselemente, ihre Form und ihre Gewichtung mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses transparent gemacht.

Die Leuphana bemisst die Qualität einer Prüfung daran, ob sie verlässlich Auskunft über die tatsächlich erworbenen Kompetenzen gibt. Maßgeblich sind hierfür die Ausrichtung auf die verbindlich festgelegten Lernergebnisse des Moduls, ihre Angemessenheit für Lerngegenstand und Kompetenzdimensionen sowie transparente und belastungsangemessene Prüfungsbedingungen. Innerhalb dieses Rahmens können Prüfer*innen die konkrete Ausgestaltung auf unterschiedliche Gegenstände und Lehr-Lern-Kontexte abstimmen.

Die Belastungsangemessenheit wird nicht nur über den in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Arbeitsaufwand einzelner Prüfungen berücksichtigt, sondern auch mit Blick auf die zeitliche Verteilung von Prüfungen und die Prüfungsdichte in den Studienprogrammen. Zentrale Prüfungszeiträume, frühzeitig veröffentlichte Prüfungstermine und die koordinierte Planung der Lehr- und Prüfungsangebote unterstützen eine angemessene Verteilung der Prüfungsbelastung und die Vermeidung von Überschneidungen. Die Planung und Weiterentwicklung der Lehr- und Prüfungsangebote erfolgt unter Einbindung der zuständigen Studienkommissionen und Fakultätsräte und wird durch zentrale digitale Hochschulinformationssysteme unterstützt. Im Rahmen der zentralen Verfahren zur Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre – insbesondere der jährlichen Qualitätszirkel der Studienprogramme, der Strategiegespräche und der internen Akkreditierungsverfahren – wird die Prüfungsorganisation unter Berücksichtigung der entsprechenden Befragungsergebnisse sowie direkter Beteiligung von Studierenden reflektiert; bei Bedarf werden Maßnahmen zur Verbesserung abgestimmt.

EINE LERNENDE UND AGILE PRÜFUNGSKULTUR

Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitswelt befinden sich in tiefgreifenden Veränderungsprozessen. Neue Technologien, insbesondere KI, verändern wissenschaftliche Arbeitsweisen, Formen der Wissensproduktion und berufliche Anforderungsprofile in hoher Geschwindigkeit. Zugleich entstehen innerhalb der Disziplinen neue Methoden, Fragestellungen und Kompetenzanforderungen. Tradierte Lehr- und Prüfungsformen müssen deshalb regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob sie weiterhin geeignet sind, relevante Kompetenzen sichtbar zu machen und akademische Lernprozesse angemessen zu unterstützen.

Die Leuphana vertritt vor diesem Hintergrund eine lernende und sich kontinuierlich weiterentwickelnde Prüfungskultur. Ihr Prüfungswesen soll agil genug sein, neue fachliche, technologische und gesellschaftliche Entwicklungen aufzugreifen und in geeignete Prüfungsformen und Prüfungssettings zu übersetzen. Diese Anpassungsfähigkeit ist zugleich Ausdruck wissenschaftlicher Freiheit und der Verantwortung von Hochschulen, auf neue Erkenntnisse und gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren.

Agilität bedeutet dabei nicht Beliebigkeit. Veränderungen von Prüfungsformen und Prüfungspraxis erfolgen innerhalb eines verbindlichen Qualitätsrahmens und werden im Kontext der Qualitätsentwicklung regelmäßig reflektiert. So verbindet die Leuphana Stabilität in den grundlegenden Anforderungen an gute Prüfungen mit der Offenheit, ihr Prüfungswesen kontinuierlich an neue Bedingungen anzupassen und weiterzuentwickeln.

Das vorliegende Prüfungskonzept wurde unter Federführung des Lehrservice gemeinsam mit den Vizepräsidentinnen für College und Graduate School, den Studiendekan*innen, Schoolleitungen und dem AStA entwickelt. Nach Beratung und Empfehlung durch die Zentralen Studienkommissionen und den Senat wurde es am 18.11.2026 vom Präsidium der Leuphana beschlossen.

LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG
Universitätsallee 1 I 21335 Lüneburg
www.leuphana.de